

Erwerb dieser elementaren Kenntnisse müßten Unterrichtsinhalte im wesentlich stärkeren Maß am Erfahrungshintergrund und der Lebenswelt des einzelnen Kindes ansetzen. Auch müßte der Gebrauchswert des Lesens und Schreibens den Kindern stärker verdeutlicht werden. Dies setzt jedoch zunächst einmal den politischen Willen zu strukturellen und inhaltlichen Veränderungen im Schulsystem voraus.

Literaturangaben und Anmerkungen:

- ¹Funktionale AnalphabetInnen "sind meist Personen, die schlecht lesen und, wenn auch äußerst mangelhaft, schreiben können, doch aufgrund dieser Mängel Situationen meiden, in denen sie schreiben müssen. Damit ist die Voraussetzung für einen weiteren Verlust der einmal erworbenen Fähigkeiten gegeben." In: Alphabetisierung 1, 1988, Nr.1 Deutsche UNESCO - Kommission, 3.
- ²siehe Gehlhoff, C./Gruschczyk, C./Heigermoser, M./Richling, D.: Du kannst nicht lernen wenn... Lebensgeschichten von Menschen, die nicht lesen und schreiben gelernt haben. Wuppertal 1991.
- ³Gehlhoff, C. u.a.: a.a.O., 8.
- ⁴Gehlhoff, C. u.a.: a.a.O., 9.
- ⁵Gehlhoff, C. u.a.: a.a.O., 8.
- ⁶Kretschmann, R./Lindner-Achenbach, S./Puffahrt, A./Möhlmann, G./Achenbach, J.: Analphabetismus bei Jugendlichen. Ursachen, Erscheinungsformen, Hilfen. Stuttgart 1990, 28.
- ⁷Brügelmann, H.: Alfabetisierung oder Schriftspracherwerb? Zur Alltagsbedeutung des Lesens und Schreibens für Kinder. In VHS Düsseldorf (Hrsg.): Zwischen Byte und Böll. Schriftsprache in der hochtechnisierten Gesellschaft. Düsseldorf 1991, 43.
- ⁸Gehlhoff, C. u.a.: a.a.O., 27.
- ⁹Gehlhoff, C. u.a.: a.a.O., 16.
- ¹⁰Brügelmann, H.: Kinder auf dem Weg zur Schrift. Eine Fibel für Lehrer und Laien. 3. verb. u. erw. Aufl. Konstanz 1989, 9.
- ¹¹Vogel, P.: Die bürokratische Schule. Unterricht als Verwaltungshandeln und der pädagogische Auftrag der Schule. 1. Auflage - Kastellaun 1977, 155.
- ¹²Kretschmann, R. u.a.: a.a.O., 28.

Christiane Wessels

Ausbildung

Die westlichen Gesellschaftssysteme (und neuerdings auch die östlichen) sind geprägt vom Kapitalerwerb durch selbständige und abhängige, dabei arbeitsteilige Produktivität. In diesem Sinne spielt der Beruf eine zentrale Rolle¹

- für die Zuschreibung von Tätigkeiten (angenehme oder unangenehme, abwechslungsreiche oder monotone, fremdbestimmte oder Selbstverwirklichung ermöglichende);
- für die entsprechend hohe oder niedrige Entlohnung, den Kapitalerwerb;

- für das soziale Prestige, den Status im sozialen Gefüge (vornehmlich abhängig von der Entlohnung, jedoch auch von der inhaltlich definierten Tätigkeit)²;
- für körperliches Wohlergehen und Gesundheit (über den Gesundheitswert des Wohnortes, die medizinische Versorgung und körperliche Regenerationsmöglichkeiten);
- für die Qualität und Quantität sozialer Kontakte (über den Arbeitsort, den Wohnort, die Schichtzugehörigkeit).

Dies zeigt auf, welche Bedeutung der Beruf sowohl für individuelle Existenz als auch für unsere Gesellschaft hat. Der Beruf wird dabei - und insbesondere in Deutschland - in aller Regel angestrebt über eine entsprechende, diesbezügliche Ausbildung. In unserer arbeitsteiligen, hochtechnisierten, komplexen Gesellschaft ist es zunehmend unverzichtbar, eine entsprechende Ausbildung zu durchlaufen, damit ein Einstieg in bestimmte Arbeitsbereiche überhaupt möglich ist - mit Anspruch und Prestige dieser beruflichen Sektoren wächst die Bedeutung einer Ausbildung. "Irgendeine Ausbildung ist besser als keine, aber nicht jede Ausbildung ist so gut wie die andere" meint Sinnhold (1990, 369). Ausbildung findet dabei in der Regel im >dualen System< Werkstatt <> Berufsschule statt, das sich - mit Zunahme der Betreuungs- und Stützmaßnahmen v.a. für Benachteiligte - mehr und mehr zu einem >trialen System< entwickelt.

Der Zugang zu und das Durchlaufen einer Berufsausbildung ist also ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung eines Individuums, seine Persönlichkeit und seine Situierung in der Gesellschaft. Im Sinne der Gleichheit und demokratischen Orientierung muß diese Entwicklungsmöglichkeit allen Individuen geboten werden, sofern sie nicht selbst irgendwelchen Einschränkungen unterliegen, die Ausbildung unmöglich machen.

Dies unterstreicht die Bedeutung einer Ausbildung auch und gerade für Behinderte, Beeinträchtigte und Randgruppen. Im übrigen werden dadurch, ganz im Sinne einer produktivitätsorientierten Ökonomie, auch vorhandene Potentiale entwickelt und gesamtgesellschaftlich genutzt. Weiterhin spielt Ausbildung eine gesellschaftlich unverzichtbare Rolle, indem Behinderte durch sie - im Rahmen der Ausbildung selbst sowie durch nachfolgend ermöglichte berufliche Tätigkeit - in soziale Bezüge geraten. Sie genießen so zum mindesten eine Teilintegration, womit der tatsächlich existenten >Segregationsgesellschaft<, die Behinderte und Randgruppen wegzuschließen und auszusondern neigt, entgegengesteuert

ert werden kann, wo es eben machbar ist.

Die Möglichkeiten und Grenzen der Ausbildung Behinderter und Beeinträchtigter ergeben sich in dem System Individuum <> Berufsfeld. Angesichts bestehender (z.B. orthopädischer, motorischer, kognitiver) Einschränkungen werden bestimmte Tätigkeitsbereiche für bestimmte Behinderte weniger oder gar nicht in Frage kommen - dies stellt aber letztlich keinen qualitativen, sondern allenfalls einen quantitativen Unterschied zur Situation Nicht-Behinderter dar, denn auch für diese Gruppe kommt (aufgrund individueller Eigenheiten und Person-Tätigkeitsfeld-Passungen) nicht jede berufliche Betätigung gleichermaßen in Frage.

Beschränkt auf eine Darstellung der Ausbildung Behinderter und Beeinträchtigter in Deutschland, ergeben sich Äste, welche diese Ausbildung zu tragen vermögen:

- Ausbildung, wie ansonsten üblich, im Rahmen der "freien Wirtschaft" (Industrie, Handwerk, öffentliche Institutionen). - Diese Form ist in aller Regel nur im Falle geringfügiger Behinderungen oder einer besonders günstigen Person-Berufsfeld-Kombination zu unterstützen. Ausbildungsverträge mit Behinderten werden überwiegend von Kleinbetrieben abgeschlossen (Hülsmann et al. 1984, 26f.).
- Ausbildung, wie zuvor in regulären Ausbildungsverhältnissen, jedoch flankiert von entsprechend der Behinderungsart oder individuell zugeschnittenen Stützmaßnahmen³.
- Erst-Ausbildung Behinderter in eigens geschaffenen öffentlichen Institutionen: den Berufsbildungswerken (BBWs, Netz in ganz Deutschland). Diesbezüglich und generell sei auf den Beitrag *Berufliche Rehabilitation* von Zeller im vorliegenden Band hingewiesen. Hier kommen sowohl Regelausbildungen (nach § 25 BBiG⁴) als auch Sonderausbildungsgänge (nach § 48 BBiG bzw. § 42 HwO⁵) in Betracht, wobei erstere weitestmöglich zu bevorzugen sind⁶.
- Umschulung Behinderter in eigens geschaffenen Institutionen: den Berufsförderungswerken (BFWs, Netz in ganz Deutschland).
- Ausbildung in eigens geschaffenen, privaten Institutionen (verschiedenste Bildungswerke, Übungswerkstätten usw.).

Ergänzend sei auf berufliche Anlern-Tätigkeiten in den Werkstätten für Behinderte (WfBs) hingewiesen (siehe dazu auch den Beitrag *Werkstatt für Behinderte*).

Aufgrund des scharfen Wettbewerbscharakters des Wirtschaftssystems gestaltet sich die direkte Integration Auszubildender durch eine

Ausbildung in regulären Betrieben schwierig: Angesichts zu erwartender besonderer Anpassungsbedürfnisse und Individualisierung ist die große Mehrzahl der Betriebe wenig geneigt, Behinderte und Beeinträchtigte in eine Ausbildung zu nehmen - auch, wenn hierzu besondere Stützmaßnahmen bereitstehen sollten. Auch die vorgesehenen Quoten von Arbeitsplätzen für Behinderte werden in aller Regel nicht eingehalten, noch weniger von der Wirtschaft als von öffentlichen Institutionen. "Es gibt so gut wie keine Stellenangebote von Arbeitgebern für Behinderte. Zeiten der Hochkonjunktur sind wegen ihres ständigen Bedarfs an Arbeitskräften sehr günstig für die berufliche Eingliederung von Behinderten. Bei ständigem Arbeitskräftemangel nehmen Verwaltung und Wirtschaft auch Personen auf, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht voll leistungsfähig sind. Wenn die Hochkonjunktur abklingt oder strukturelle Wandlungen eintreten, übt die Wirtschaft sofort Zurückhaltung bei der Einstellung von behinderten Arbeitskräften." (Werner 1973, 213f.) - Diese direkte Integration ist aber ohnehin nur dort wünschenswert, wo günstige Bedingungen zur Verfügung stehen. So kann die Motivation der ausbildenden Einrichtung zur Ausbildung sehr unterschiedliche Ausprägungen und Ursachen aufweisen - bis hinab zur "Nutzung der produktiven Lehrlingsleistungen" als Hauptgrund (vgl. Sinnhold 1990, 375). Weiterhin spielen die Einstellung und das Verhalten der Ausbildungs- und Arbeitskollegen eine bedeutende Rolle für die Qualität der Integration und das Befinden der behinderten/beeinträchtigten Auszubildenden. Als wichtigstes Moment sticht jedoch die Person des Ausbilders/Lehrers hervor: dessen fachliche und pädagogische Qualifikation sowie dessen Bereitschaft, mit von gewohnten Normen abweichenden Lernern zu arbeiten. Diese Kompetenz und Bereitschaft sind allerdings in höchstem Maße unterschiedlich ausgeprägt.

Daher muß der Förderung und Weiterentwicklung von Bereitschaft und Qualifikation der Ausbilder und Lehrer, auf ein weites Spektrum von Auszubildenden (und damit auch behinderten Auszubildenden) einzugehen, bildungspolitisch höchste Bedeutung beigemessen werden. Hier sind zum einen verbesserte Schulungsmaßnahmen, zum anderen ein gesellschaftlicher Bewußtseinswandel (der Öffentlichkeit und der Wirtschaft) mit weiterer Integration für Behinderte und Beeinträchtigte anzustreben. Letzterer wäre hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Einstellungen und Verhalten der Ausbilder, Lehrer, Kollegen und, je nach Tätigkeit, Kunden/Klienten unerlässlich.

Folgende Leitlinien sind also hinsichtlich der Frage der Ausbildung Behindertener und Beeinträchtigter maßgeblich:

- Auch und gerade für Behinderte und Beeinträchtigte gibt es ein gesellschaftliches Recht auf Ausbildung.
- Hinsichtlich dieser Ausbildung stehen die Bedürfnisse und Wünsche des Auszubildenden an erster Stelle. Jedoch muß eine kompetente Beratung gewährleistet werden, da man ansonsten vielleicht Ausbildungslosigkeit vermeidet, jedoch spätere Arbeitslosigkeit produziert.
- Im Sinne des Behinderten/Benachteiligten ist ein höchstmögliches Ausbildungsniveau anzustreben.
- Integration sollte möglichst schon in der Ausbildung erfolgen, spätestens jedoch danach, an der >zweiten Schwelle< zum Berufsleben. Diesbezüglich muß von öffentlicher Seite ein Maßnahmen-system erarbeitet werden, das die Wirtschaft hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung auch für Benachteiligte stärker in die Pflicht nimmt. Auf Freiwilligkeit kann hier in aller Regel nicht gebaut werden.
- Der Integrationsfrage unbedingt übergeordnet ist die kritische Hinterfragung der Ausbildungsqualität: Ausstattung der Werkstatt, Motivation der Institution, Motivation und pädagogische Kompetenz der ausbildenden Personen.

Literaturverzeichnis:

- Fuchs, W./Klima, R./Lautmann, R./Rammstedt, O. /Wjenold, H. (Hg.): Lexikon zur Soziologie. Opladen (Westdeutscher Verlag) 1978².
- Hörmann, G.: Die zweite Sozialisation. Psychische Behinderung und Rehabilitation in Familie, Schule und Beruf. Opladen 1985.
- Hülsmann, S./Kloas, P.-W./Neumann, K.-H.: Behinderte Jugendliche zwischen Schule und Beruf. Berlin und Bonn 1984.
- Institut für Sozialrecht a.d. Universität Bochum: Die Werkstatt für Behinderte. Bochum 1972.
- Kleber, E.W./Stein, R.: Lernbehinderte und CNC-Technologie. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, Band 60 (1991), 311-322.
- Mühlfeld, C./Plüsch, K./Engler, M.: Qualifikation Lernbehinderter. Frankfurt a.M. 1984.
- Sinnhold, H.: Ausbildung, Beruf und Arbeitslosigkeit. Frankfurt a.M. 1990.
- Werner, G.: Das behinderte Kind. Vorsorge, Früherkennung, Hilfe, Ausbildung. Stuttgart 1973.

Anmerkungen

- 1) vgl. etwa Mühlfeld et al. 1984, 130f. oder Sinnhold 1990, 38ff.
- 2) "Berufspositionen werden von den Gesellschaftsmitgliedern hinsichtlich von Merkmalen wie Einkommen, Ansehen, Macht bewertet, und zwar nach Kriterien wie dem Ausmaß der Kontrolle über das eigene wie das Verhalten anderer, der als erforderlich angesehenen Ausbildung, der perzipierten Bedeutung für das Funktionieren der Gesellschaft." (Fuchs et al. 1978, 98)

- 3) vgl. beispielhaft die betriebliche Seite des hessischen Modellversuches "Einsatz neuer Technologien in der Berufsausbildung lernbehinderter Jugendlicher", Kleber und Stein 1991
- 4) Berufsbildungsgesetz
- 5) Handwerksordnung
- 6) vgl. auch Hülsmann et al. 1984, 12

Roland Stein

Autismus

1. Vorbemerkungen

Die Bezeichnung Autismus geht auf das griechische Wort *autos* (selbst, selbstbezogen) zurück. Der Psychiater E. Bleuler führte 1911 diese Bezeichnung für jene schizophrenen Menschen ein, die sich in ihre eigene psychische Welt zurückzogen.

Die frühkindliche autistische Störung fasziniert seit der Erstbeschreibung durch den amerikanischen Psychiater Kanner (1943) und den österreichischen Kinderarzt Asperger (1944) die Forschung. Beide beschrieben unabhängig voneinander zwei ähnliche Störungsbilder, die sich jedoch hinsichtlich einzelner Symptome sowie hinsichtlich der Schwere der Gesamtsymptomatik unterschieden. Heute bilden sie als frühkindlicher Autismus (Kanner-Syndrom) und als autistische Persönlichkeitsstörung (Asperger-Syndrom) die Pole eines Kontinuums. Die Entwicklung der Kinder mit autistischen Störungen ist tiefgreifend beeinträchtigt. Wie unten dargestellt wird, liegt im Zentrum eine schwere Beziehungs- und Kommunikationsstörung. Nach neueren Untersuchungen sind unter 10.000 Kindern und Jugendlichen im Alter von vier bis 15 Jahren etwa vier bis fünf autistisch. Die Häufigkeit leichter Formen scheint zuzunehmen: Kinder mit autistischen Verhaltensweisen werden mit zehn bis 15 unter 10000 angegeben. Die Störung tritt etwa drei- bis viermal häufiger bei Jungen als bei Mädchen auf.

2. Erklärungs- und Behandlungsmodelle im Aufriß

Nach wie vor handelt es sich bei der autistischen Störung um ein wissenschaftlich unbefriedigend gelöstes Problem. Der autistischen Störung können u.a. hirnorganische, stoffwechselbedingte, genetische, psychogenetische oder psychosoziale Ursachen zugrunde liegen, deren unterschiedliche Gewichtung von den theoretischen Annahmen abhängig ist. Die Störung wird gewöhnlich vor dem dritten Lebensjahr bemerkt. Die Kin-